

**Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. „Solarpark Arpsdorf“ der Gemeinde Arpsdorf**

Die Gemeinde Arpsdorf hat auf ihrer Sitzung am 23.01.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1 „Solarpark Arpsdorf“ der Gemeinde Arpsdorf für das Gebiet südlich der Bahnlinie Hamburg-Kiel, westlich der Bahnhofstraße, nördlich Willenbrook und östlich Windpark aufzustellen.

Der Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zu geben sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit

vom 21.01.2019 bis zum 25.02.2019

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt während der folgenden Sprechzeiten

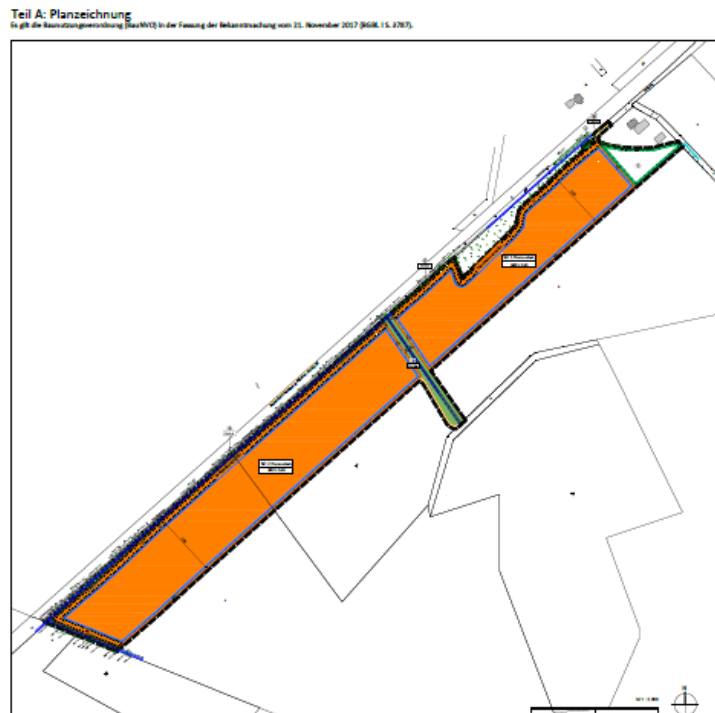
montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Internet unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/kennenlernen-entdecken/bauen-wohnen/bauleitplanung/> einsehbar.

Während dieser Zeit können alle an der Planung Interessierte die Planungsunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

**Planskizze
des Gebiets des Bebauungsplanes Nr. 1 „Solarpark Arpsdorf“
der Gemeinde Arpsdorf**



Hohenwestedt den 18.01.2019

Amt Mittelholstein
-Der Amtsdirektor-
Im Auftrag

Jens Lahrson